

Anmeldung / Bestellung 2018

Rosen-, Garten- & Ambiente-Markt, Horstmar, 09. & 10. Juni 2018
 am Münsterhof, Merveldter Hof und Borchorster Hof
 Rücksendung per Briefpost
 oder als E-Mail/PDF-Datei: schulz@rosenmarkt-horstmar.de



Firma: _____

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon _____ Mobil : _____

Internetseite: www. _____

Warenangebot (Stichworte): _____

Neukunden: Bitte beschreiben Sie genau auf einem Extrablatt Ihr Warenangebot und Ihre Standinfrastruktur (Zelt, Schirm, Verkaufswagen etc.). Unbedingt Fotos beilegen!

Verkaufsfläche			
Artikel	Einzelpreis EUR	Menge	Gesamtpreis EUR
1) a) Münsterhof: Standtiefe 3 m, Mindestabnahme 3 m	39,00/m		
b) Münsterhof: Standtiefe 4 m, Mindestabnahme 3 m	52,00/m		
c) Münsterhof: Standtiefe 5 m, Mindestabnahme 3 m	65,00/m		
2) a) Merveldter Hof: Standtiefe 3 m, Mindestabnahme 3 m	30,00/m		
b) Merveldter Hof: Standtiefe 4 m, Mindestabnahme 3 m	40,00/m		
c) Merveldter Hof: Standtiefe 5 m, Mindestabnahme 3 m	50,00/m		
3) a) Borchorster Hof: Standtiefe 3 m, Mindestabnahme 3 m	18,00/m		
b) Borchorster Hof: Standtiefe 4 m, Mindestabnahme 3 m	24,00/m		
c) Borchorster Hof: Standtiefe 5 m, Mindestabnahme 3 m	30,00/m		

Ausstattung der Verkaufsfläche & Sonstiges (Bitte buchen sie für die Pagoden ihre Verkaufsfläche mit entsprechender Standtiefe!)			
Artikel	Einzelpreis EUR	Menge	
4) Pagodenzelt, 3 x 3 m Grundfläche (9 m ²) 4 Seitenwände, Holzboden.	350,00		
5) Pagodenzelt, 4 x 4 m Grundfläche (16 m ²) (4 Seitenwände, Holzboden)	405,00		
6) Pagodenzelt, 5 x 5 m Grundfläche (25 m ²) (4 Seitenwände, Holzboden)	485,00		
7) Stromanschluss (Pauschalpreis): Hausstrom Schuko 230 V, 1 Steckdose	65,00		
8) Stromanschluss (Bereitstellung): Starkstrom (Bitte genauen Bedarf anmelden; Abrechnung nach Verbr. mit Fa. Kestermann, Horstmar)	120,00		
9) Anzeige im Flyer (Auflage: ca. 10.000), Internet und Ausstellerverzeichnis			
kleines Format (30 x 30 mm)	70,00		
großes Format (60 x 60 mm)	140,00		
10) Werbeumlage und Wachdienst (pro Stand)	45,00	1	45,00
11) Ehrenkarten, 10er-Block	40,00		

Alle Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer!

Unterschrift und Marktordnung **siehe Rückseite**, bitte beide Seiten zurücksenden!

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Marktordnung

(Stand: Dezember 2016)

- 1) Eigene **weiße** Schirme, Bedachungen und Verkaufswagen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig. Alternativ bieten wir unsere Leihpavillons an.
- 2) Die Standflächen können aufgrund der besonderen Platzsituation variieren. Entscheidend ist die Verkaufsfläche in Quadratmetern. Nur die gebuchten und bestätigten Quadratmeter sind maßgeblich. Grundsätzlich liegt die Vergabe des Standplatzes im Ermessen des Veranstalters, Standortwünsche werden wenn möglich erfüllt, es besteht aber kein Anrecht auf einen bestimmten Platz. Die Platzvergabe ist nur bei vorheriger Zahlung gewährleistet.
- 3) Zugang zum Münsterhof-Gelände: max. Tor-Breite 2,70 m. Beim Borchorster Hof ist die Zufahrt durch eine schmale Straßensituation für größere Verkaufswagen schwer zugänglich. Besichtigung nach Absprache jederzeit möglich.
- 4) Vorsicht: unbefestigte Grünflächen, die bei Regenwetter aufweichen.
- 5) Verkaufsstände, die größer als gebucht aufgebaut werden, müssen rückgebaut oder nachberechnet werden.
- 6) Der Markt wird von einem Wachdienst nur in den Nächten von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag beaufsichtigt, sonst nicht. Der Aussteller haftet grundsätzlich selbst bei Verlust.
- 7) Der Aussteller ist zur Einhaltung aller rechtlichen und hygienischen Vorschriften verpflichtet.
- 8) Der Standaufbau kann am Freitag zwischen 16:00 – 20:00 Uhr und am Samstag zwischen 07:00 – 09:45 Uhr erfolgen. Bitte sprechen Sie Ihr Kommen und den Aufbau mit uns ab! Der Standabbau kann am Sonntag zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr erfolgen. Die Standplätze müssen bis Montag 12:00 Uhr komplett geräumt und gereinigt sein.
- 9) Öffnungszeiten des Marktes: Samstag: 10:00 – 19.00 Uhr und Sonntag: 10:00 – 19:00 Uhr
- 10) **Der Aussteller ist für die Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich.** Der Verkaufsplatz muss nach Beendigung des Marktes in sauberem Zustand verlassen werden. Andernfalls ist die Reinigung durch den Veranstalter kostenpflichtig.
- 11) Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Sie kann einen Platzverweis bei grob fahrlässigem Verhalten aussprechen.
- 12) Mit Eingang der Rechnung ist die Durchführung des Marktes bestätigt, der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller kommt zustande.
- 13) Nur bezahlte Rechnungen werden bei der Platzvergabe berücksichtigt. Bei verspäteter Zahlung verzichtet der Aussteller auf die Nennung im Ausstellerverzeichnis.
- 14) Stornogebühr: Bei Rücktritt bis zum 1. Mai werden 50 % Stornogebühren auf den gesamten Rechnungsbetrag erhoben. Bei späteren Absagen ist der volle Preis zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt Mitte April. Nach Zahlungseingang werden die Plätze vergeben.
- 15) Wenn durch höhere Gewalt (Unwetterkatastrophen oder andere Unwägbarkeiten) der Markt nicht durchgeführt werden kann, gilt dieser trotzdem als durchgeführt. Eine Rückerstattung der Standgebühren und andere Ersatzansprüche werden nicht anerkannt.
- 16) Es gelten nur schriftliche Verabredungen.
- 17) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 18) Gerichtsstand ist Münster.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel